

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2339

Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil: Totalrevision des Baugebührentarifs / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil unterbreitet mit Schreiben vom 28. Oktober 2010 die von der Gemeindeversammlung am 21. Juni 2010 beschlossene Totalrevision des Baugebührentarifs zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Totalrevision des Baugebührentarifs kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Totalrevision des Baugebührentarifs wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 273.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 250.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 273.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Baugebührentarif

Amt für Umwelt, mit 1 Baugebührentarif

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil, mit 1 Baugebührentarif

Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil, mit 1 Baugebührentarif und

Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil: Die Totalrevision des Baugebührentarifs wird genehmigt.“)